



Catherine Di Lorenzo

**Probleme der
strafrechtlichen Produkthaftung
von Vorstandsmitgliedern
einer Aktiengesellschaft
für das Zustandekommen
eines rechtswidrigen Beschlusses**

Haftung für vorsätzliches positives Tun bei
Zustimmung, Enthaltung und Gegenstimme

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
A. Anlass der Arbeit und Problemstellung	1
B. Gegenstand der Arbeit und Gang der Untersuchung	7
I. Das Lederspray-Urteil	9
II. Das Mannesmann-Urteil	13
III. Ausgangsfall – Abwandlung des Lederspray-Urteils	14
C. Prämissen	15
I. Die einschlägigen Straftatbestände einer strafrechtlichen Produkthaftung	15
II. Generelle Kausalität	16
III. Keine Strafbarkeit der Aktiengesellschaft	19
1. Keine Strafbarkeit <i>de lege lata</i>	19
2. Keine Strafbarkeit <i>de lege ferenda</i>	20
3. Ergebnis zur Strafbarkeit der Aktiengesellschaft	22
Erster Teil: Strafbarkeit der zustimmenden Vorstandsmitglieder	23
A. Strafbarkeit wegen vorsätzlichen Begehungsdelikts	23
I. Abgrenzung von aktivem Tun und Unterlassen	24
1. Die Kausalitätstheorien	25
2. Die Subsidiaritätstheorie	26
3. Die Schwerpunkttheorie	27
4. Stellungnahme	27
5. Die organisationsbezogene Betrachtungsweise des BGH	28
6. Einordnung des Abstimmungsverhaltens im Ausgangsfall	32
7. Nach Diskussion gefasste Beschlüsse / Relevanz nachdrücklichen Einwirkens auf andere Gremiumsmitglieder? ..	34
8. Ergebnis zur Abgrenzung von Tun und Unterlassen	36
II. Die so genannte Allzuständigkeit der Geschäftsleitung	37
III. Die persönliche Verantwortlichkeit in der arbeitsteiligen Geschäftsleitung	40
1. Ermittlung der Pflichten des Vorstands mithilfe der organisationsbezogenen Betrachtungsweise des BGH	40
2. Bestimmung der konkreten Herstellerpflichten	42

IV.	Die persönliche Verantwortlichkeit innerhalb der Unternehmenshierarchie	44
V.	Die Kausalität des Abstimmungsverhaltens für den Verletzungserfolg	46
	1. Äquivalenztheorie	50
	2. Die Theorie von der gesetzmäßigen Bedingung	51
	3. Die „zureichende Mindestbedingung“ nach Puppe	54
	4. Kumulative Kausalität	56
	5. Alternative Kausalität („Mehrfachkausalität“)	59
	a) Die dogmatische Begründung der alternativen Kausalität	60
	i) Die Ansätze von <i>Traeger</i> und <i>Tarnowski</i>	60
	ii) Kausalität als Rechtsbegriff	62
	iii) Grundsatz der Irrelevanz von Reserveursachen und hypothetischen Kausalverläufen als Grundlage der alternativen Kausalitätsformel	62
	b) Anwendung der alternativen Kausalität auf die überbedingte Gremienentscheidung	64
	6. Kausalitätsbegründung durch mittäterschaftliche Zurechnung ..	67
	a) Kausalität als Voraussetzung für die Annahme von Mittäterschaft	68
	b) Verzicht auf die Individualkausalität bei Mittäterschaft	70
	c) Stellungnahme	72
	d) Übertragbarkeit der gewonnen Erkenntnisse auf die Fälle der Kollegialentscheidung	76
	i) Gemeinsamer Tatentschluss	77
	ii) Gemeinschaftliche Tatbegehung	82
	e) Zwischenergebnis	85
	7. Begründung der Strafbarkeit unter Verzicht auf die Annahme einer Individualkausalität	85
	8. Ursächlichkeit des Vorstandsmitglieds aus gesellschaftsrechtlicher Sicht	86
	a) Kausalität der Einzelstimme bei Geltung des Einstimmigkeitsprinzips	87
	b) Kausalität der Ja-Stimme bei Geltung des Mehrheitsprinzips	87
	9. Ergebnis hinsichtlich der Kausalität	89
VI.	Die objektive Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolges	90
	1. Die Lehre von der objektiven Zurechnung	90

2. Wegfall der objektiven Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolgs mangels Pflichtwidrigkeitszusammenhangs – Auseinandersetzung mit <i>Weißer</i> –	92
a) Die Konzeption <i>Weißer's</i>	92
b) Stellungnahme	93
c) Zwischenergebnis	95
3. Freiverantwortliche Selbstschädigung oder -gefährdung des Opfers	95
4. Überprüfung des Ergebnisses anhand gesellschaftsrechtlicher Grundsätze	97
5. Ergebnis hinsichtlich der objektiven Zurechnung	97
VII. Der subjektive Tatbestand	98
1. Vorsätzliches Handeln	98
a) Das Wissenselement des Vorsatzes	99
b) Das voluntative Element des Vorsatzes	99
2. Sonderrechtsprechung des BGH bei Tötungsdelikten	102
3. Vorliegen eines Tatbestandsirrtums	103
4. Ergebnis hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes	103
VIII. Die Rechtswidrigkeit des Tat	103
1. Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)	104
2. Sozialadäquanz und berufs(rollen)mäßiges Verhalten	106
a) Befürworter der Lehre von der Sozialadäquanz	108
b) Gegner der Lehre von der Sozialadäquanz	108
c) Stellungnahme	109
d) Zwischenergebnis	110
3. Rechtfertigende Wirkung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat	110
4. Ergebnis zur Rechtswidrigkeit	111
B. Ergebnis zur Strafbarkeit der zustimmenden Personen	112
Zweiter Teil: Strafbarkeit des sich enthaltenden Vorstandsmitglieds	115
A. Strafbarkeit wegen vorsätzlichen Begehungsdelikts	115
I. Qualifizierung der Enthaltung als Unterstützung des rechtswidrigen Mehrheitsbeschlusses?	116
1. Generelle Strafbarkeit der Stimmenthaltung beim rechtswidrigen Mehrheitsbeschluss	117
2. Gegen die generelle Strafbarkeit der Stimmenthaltung	119
3. Stellungnahme	119
4. Zwischenergebnis	121
II. Einordnung des Abstimmungsverhaltens als positives Tun?	122

1. Die organisationsbezogene Betrachtungsweise des BGH	122
2. Die Schwerpunkttheorie	123
a) Qualifizierung der Stimmenthaltung als Unterlassen	123
b) Stimmenthaltung als aktives Tun	123
c) Stellungnahme	124
3. Ergebnis zur Einordnung der Stimmenthaltung	124
III. Kausalität des Abstimmungsverhaltens für den Verletzungserfolg	124
1. Nicht weiterführende Ansätze	125
a) Die Äquivalenztheorie	125
b) Theorie von der gesetzmäßigen Bedingung	125
c) Die „zureichende Mindestbedingung“ nach <i>Puppe</i>	126
d) Kumulative Kausalität	127
2. Alternative Kausalität	127
3. Kausalitätsbegründung durch mittäterschaftliche Zurechnung ..	128
a) Voraussetzungen des § 25 II StGB	128
i) Gemeinsamer Tatentschluss	128
ii) Gemeinschaftliche Tatbegehung	130
b) Zwischenergebnis hinsichtlich der Mittäterschaft	131
4. Ergebnis bezüglich der Kausalität	131
IV. Die Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolges	131
V. Der subjektive Tatbestand	132
1. Das vorsätzliche Handeln	132
2. Ergebnis hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes	134
VI. Zwischenergebnis bezüglich der Strafbarkeit des sich enthaltenden Vorstandsmitglieds	134
VII. Einschränkung jenes Ergebnisses	
– Haftung des sich Enthaltenden unter dem Gesichtspunkt der Herbeiführung der Beschlussfähigkeit –	135
1. Die Kausalität des Abstimmungsverhaltens für den Verletzungserfolg	135
2. Fehlen der objektiven Zurechenbarkeit	137
a) Verbotswidrigkeit der Sitzungs- und Abstimmungs- teilnahme	137
b) Untauglichkeit der Teilnahme an der Sitzung und Abstimmung als alleiniger Anknüpfungspunkt für die Strafbarkeit	137
c) Gesellschaftsrechtliche Pflicht zur Teilnahme an der Vorstandssitzung	138
d) Übertragung der gesellschaftsrechtlichen Grundsätze auf das Strafrecht	140

e) Stellungnahme	140
f) Zwischenergebnis zur objektiven Zurechenbarkeit	141
3. Fehlender Vorsatz	141
4. Ergebnis zur Strafbarkeit wegen Herstellens der Beschlussfähigkeit	142
VIII. Ausnahme der Kollusion	142
1. Abgrenzung solcher Fälle der Kollusion von anderen Formen des „Zusammenwirkens“ – Mannesmann-Fall	142
2. Konsequenzen der gewonnenen Erkenntnisse	145
a) Kausalität	145
b) Die Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolges ..	146
c) Der subjektive Tatbestand	146
3. Ergebnis	147
IX. Schwerer und evidenter Rechtsbruch	147
1. Die Enthaltung ist für das Zustandekommen des Beschlusses unerheblich	148
2. Herstellen der Beschlussfähigkeit	150
3. Die Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolges	152
4. Der subjektive Tatbestand	152
5. Ergebnis	153
X. Weitergehende Pflichten des überstimmten Gremiumsmitglieds ..	153
B. Ergebnis zur Strafbarkeit des sich enthaltenden Vorstandsmitglieds	156
Dritter Teil: Strafbarkeit trotz Abgabe einer Gegenstimme	157
A. Strafbarkeit wegen des vorsätzlichen Begehungsdelikts	157
I. Generelle Strafbarkeit trotz dissentierender Mitwirkung?	157
II. Qualifizierung der Gegenstimme als Tun oder Unterlassen?	159
1. Organisationsbezogene Betrachtungsweise des BGH	159
2. Die Schwerpunkttheorie	159
3. Resümee	160
III. Kausalität der Gegenstimme für den Verletzungserfolg	160
1. Im Rahmen der Untersuchung abgelehnte Ansätze	160
2. Äquivalenztheorie und alternative Kausalität	162
3. Kausalitätsbegründung durch mittäterschaftliche Zurechnung ..	162
a) Gemeinsamer Tatentschluss	162
b) Gemeinschaftliche Tatbegehung	163
c) Zwischenergebnis hinsichtlich der Mittäterschaft	164
4. Ergebnis bezüglich der Kausalität	164
IV. Die objektive Zurechnung	165
V. Der subjektive Tatbestand	165

1. Das vorsätzliche Handeln	166
2. Ergebnis bezüglich des subjektiven Tatbestands	166
VI. Zwischenergebnis zur Strafbarkeit bei ablehnendem Votum	166
VII. Einschränkung des gefundenen Ergebnisses	
– Haftung des Abstimmenden unter dem Gesichtspunkt der	
Herbeiführung der Beschlussfähigkeit –	167
VIII. Haftung des gegen den Beschluss stimmenden Vorstandsmitglieds	
in besonderen Sachverhaltskonstellationen	
– Kollusion und schwerer, evidenter Rechtsbruch –	167
1. Kollusion	167
a) Kausalität zwischen Abstimmungsverhalten und	
Verletzungserfolg	170
b) Die Zurechenbarkeit des eingetretenen Verletzungserfolges .	171
c) Der subjektive Tatbestand	171
2. Schwerer und evidenter Rechtsbruch	171
3. Ergebnis	172
B. Ergebnis zur Strafbarkeit trotz Gegenstimme	172
Vierter Teil: Zusammenfassung	175